

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Aurachtal vom 01.12.1995

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Aurachtal folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal vom 15.04.1987 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden Nr. 9 v. 02.07.1987) wird wie folgt geändert:

1. Folgender § 7 a wird eingefügt:

Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1993 in Kraft.

GEMEINDE AURACHTAL
Aurachtal, den 01.12.1995

gez.
Mundl, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 14. Dezember 1995, Nr. 17, amtlich bekanntgemacht.

Aurachtal, den 15. Dezember 1995

GEMEINDE AURACHTAL

gez.
Mundl
1. Bürgermeister